

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Kerstin Andreae, Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln),  
Monika Lazar, Jerzy Montag, Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn,  
Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/10117, 16/11428 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

anlässlich der Neufassung des Vergaberechts unverzüglich den Entwurf einer gesetzlichen Regelung eines „Korruptionsregisters“ auf Bundesebene nach Maßgabe der Empfehlungen des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 349/08 (Beschluss)) vorzulegen und eine zügige Verabschiedung noch in der laufenden Wahlperiode zu fördern.

Berlin, den 17. Dezember 2008

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

#### **Begründung**

Dieses Register soll allen Vergabestellen gesicherte (nicht nur rechtskräftige) Erkenntnisse von Bund, Ländern und Kommunen über Bestechung, Korruption sowie andere wirtschaftliche Verfehlungen gemäß § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (SchwArbG) und § 6 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) von Bietern sowie deren Repräsentanten bundeszentral verfügbar machen. Dies ist auch nach Auffassung der Bundesländer – neben deren schon bestehenden Regelungen dazu – dringend erforderlich, darf nicht in ungewisse Zukunft verschoben werden und kann sehr rasch geregelt werden.

Ausgereifte Entwürfe auch der Bundesregierung liegen schon lange vor: etwa der entsprechende Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) vom 29. März 2005, ferner nun der Gesetzentwurf der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25. Juni 2008 (Bundestagsdrucksache 16/9780) sowie zuvor entsprechende Registerregelungen der Länder.